

Neubrunn (Unterfranken), Gemeindeteil Neubrunn, Bayern, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Erzstift Mainz / katholisch.

Die Blutgerichtsbarkeit übte die Zent Remlingen
(Hochstift Würzburg) aus.

Heute ist Neubrunn ein Gemeindeteil des Marktes Neubrunn
(Unterfranken), Landkreis Würzburg, Bundesland Bayern.

Aus Neubrunn:

Sieben Frauen und zwei Männer.

Eine Frau erlitt den Tod in der Haft.

- | | |
|---|--|
| <p>-1612 Margaretha Vey / die „alte Schultheißen“
aus Neubrunn.
Verfahren wegen Hexerei vor dem Zentgericht zu Remlingen.
Die Beschuldigte wurde inhaftiert und gefoltert.
Margaretha Vey starb Ende August 1612 in der Haft.
(Meier, Robert: Hexenprozesse Würzburg,
S. 18, 29)</p> | <p>Tod
in der
Haft</p> |
| <p>-1612 Anna (auch Margaretha) Wolz / die Frau von Bastian Wolz /
aus Neubrunn.
Am 28. August 1612 forderte die Gemeinde Neubrunn von
Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn (1573-1617)
ein energisches Vorgehen bzgl. der örtlichen Hexen.
Insgesamt sieben Frauen aus Neubrunn bezichtigte
die Gemeinde der Hexerei.
Der Fürstbischof wies am 7. September 1612 seine Beamten
in Remlingen an,
gegen Anna Wolz und Margaretha Spieß Verfahren
wegen Hexerei einzuleiten.
Anna Wolz wurde inhaftiert und in Remlingen befragt.
Ein Geständnis legte sie nicht ab.
Die anzeigende Gemeinde konnte nur den Hinweis liefern,
dass Anna Wolz eine ausgemachte Zauberin sei.
Am 5. Oktober erfolgte ein Verhör der Anna Wolz mit
Androhung der Folter durch den anwesenden Scharfrichter.
Danach schätzte der Fürstbischof am 13. Oktober 1612
die Indizienlage als nicht ausreichend für die Fortführung
des Verfahrens ein und verfügte eine Haftentlassung
der Frau.
Die Gemeinde Neubrunn bestand in Schreiben an
den Zentgrafen Müller (16. Oktober 1612),
an den Würzburger Amtmann (19. Oktober 1612) und an
den Fürstbischof (20. Oktober 1612) auf die Folter
der Beschuldigten.
Würzburg versagte aus Sicht der Gemeinde Neubrunn
als Obrigkeit,
weil es die Hexen nicht ausreichend verfolgte.
Am 21. Oktober entließ der Würzburger Amtmann</p> | <p>Entlassung
aus der
Haft</p> |

- entsprechend der Weisung des Fürstbischofs Anna Wolz aus der Haft.
- 1616 Anna (auch Margaretha) Wolz / die Frau von Bastian Wolz / Erneuter Vorwurf der Hexerei aufgrund der Bezichtigung durch die Mutter von Kilian Schlör. Schicksal unbekannt
- Angeblich vergrub Anna Wolz auf der Wiese von Kilian Schlör geheimnisvolle Dinge.
- Aufgrund des Berichtes von Zentgraf Hans Wolf Gesell verfügte Fürstbischof Julius Echter die Vernehmung von Zeugen und dann einen weiteren Bericht nach Würzburg.
- Das weitere Schicksal von Anna (auch Margaretha) Wolz / der Frau von Bastian Wolz ist unbekannt.
- (Meier, Robert: Hexenprozesse Würzburg, S. 18-23, 28-29)
- 1612 Margaretha Spieß / die Frau von Fritz Spieß / die Tochter der Schultheißen / aus Neubrunn. Entlassung aus der Haft
- Verfahrensdruck der Gemeinde Neubrunn und Ablauf des Verfahrens siehe Anna Wolz.
- Auch hinsichtlich Margaretha Spieß schätzte der Fürstbischof am 13. Oktober 1612 die Indizienlage als nicht ausreichend für die Fortführung des Verfahrens ein und verfügte die Haftentlassung.
- Würzburg versagte aus Sicht der Gemeinde Neubrunn (siehe Schreiben vom 16. Oktober, 19. Oktober und 20. Oktober 1612) als Obrigkeit, weil es die Hexen nicht ausreichend verfolgte.
- Am 21. Oktober entließ der Würzburger Amtmann in Remlingen entsprechend der Weisung des Fürstbischofs Margaretha Spieß aus der Haft.
- (Meier, Robert: Hexenprozesse Würzburg, S. 18-23)
- 1614 Margaretha Klug / die Frau von Martin Klug / bis aus Neubrunn. Abwehr des Verdachts der Hexerei
- 1615 Am 28. August 1612 forderte die Gemeinde Neubrunn von Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn ein energisches Vorgehen bzgl. der örtlichen Hexen. Injurienklage
- Insgesamt sieben Frauen aus Neubrunn bezichtigte die Gemeinde der Hexerei, darunter auch Margaretha Klug.
- Seit dem Jahr 1612 erhob der örtliche Lehrer Nikolaus Warm Zaubereivorwürfe gegen Margaretha Klug.
- Martin Klug erhob Injurienklage (Beleidigungsklage) gegen den Lehrer Warm.
- Die Injurienklage führte zum Erfolg.
- Auf Weisung Fürstbischofs Julius Echter von Mespelbrunn wurde der Lehrer zu zehn Gulden Geldstrafe verurteilt.
- Der Lehrer verletzte die Auflagen aus diesem Urteil und unterstellte Margaretha Klug weiterhin Zauberei.
- Im Winter 1614 / 1615 saß Nikolaus Warm daher einige Tage im Turm von Remlingen ein.

(Meier, Robert: Hexenprozesse Würzburg,
S. 23-24)

- | | |
|--|-------------------------------|
| -1616 Margaretha Deuber / 70 Jahre alt /
aus Neubrunn.
Die alte Frau stand schon längere Zeit im Gerücht
der Hexerei.
Im Mai 1616 wurde sie für das Machen eines schweren
Hagelgewitters und den Tod eines Kindes mittels Brei
verantwortlich gemacht.
Die Dorfbewohner inhaftierten Margaretha Deuber
und übergaben sie dem Amtmann in Remlingen.
Am 28. Mai 1616 vernahm der Amtmann in Remlingen
die Beschuldigte gütlich, welche kein Geständnis ablegte.
Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn verfügte
am 30. Mai 1616 die Vernehmung von Zeugen sowie
deren Konfrontation mit der Beschuldigten.
Weitere Befragungen blieben ohne neue Erkenntnisse
bzw. Indizien.
Die Gemeinde Neubrunn forderte nun die Anwendung
der Folter und am 22. Juli 1616 wies der Fürstbischof
Amtmann Lotter an, in den Befragungen der Deuberin
die Folter anzudrohen.
Falls sich dabei keine neuen Indizien ergaben,
war die alte Frau aus der Haft zu entlassen.
Anfang August 1616 befand sie sich immer noch in Haft
und ihr Sohn führte darüber Beschwerde bei der Regierung
in Würzburg.
Der Fürstbischof ordnete die Haftentlassung nach
geleisteten Treueschwur und Regelung der Arztkosten an.
(Meier, Robert: Hexenprozesse Würzburg,
S. 25-29, 51) | Entlassung
aus der
Haft |
| -1616 Margaretha Schlör / die Frau von Leonhard Schlör /
50 Jahre alt / ein Sohn und eine Tochter / aus Neubrunn.
Im Mai 1616 wurden Margaretha Schlör, ihr Mann,
ihr Sohn und ihre Tochter für das Machen eines schweren
Hagelgewitters verantwortlich gemacht.
Die Dorfbewohner inhaftierten die Mitglieder
der Familie Schlör und übergaben sie dem Amtmann
bzw. dem Zentgericht in Remlingen.
Am 28. Mai 1616 vernahm der Amtmann in Remlingen
die Beschuldigten gütlich, welche kein Geständnis ablegten.
Margaretha Schlör gab an, mit Mann und Tochter
im Weinberg gewesen zu sein.
Auf dem Heimweg erlebten sie das Unwetter.
Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn verfügte
am 30. Mai 1616 weitere Untersuchungen.
Die folgenden Befragungen blieben ohne neue Erkenntnisse
bzw. Indizien.
Am 10. Juni 1616 schrieben Amtmann und Zentgraf | Entlassung
aus der
Haft |

von Remlingen nach Würzburg und schilderten den Ermittlungsstand.
Bei einer Haftentlassung befürchteten sie Lynchjustiz an den Mitgliedern der Familie Schlör.
Die Gemeinde Neubrunn forderte nun hartnäckig die Anwendung der Folter.
Die Anwendung der Folter bei den Mitgliedern der Familie Schlör ist nicht überliefert.
Anfang August 1616 waren alle Mitglieder der Familie Schlör aus der Haft entlassen.
(Meier, Robert: Hexenprozesse Würzburg, S. 25-29, 37, 50, 51)

- | | |
|--|-------------------------------|
| -1616 Leonhard Schlör / der Mann von Margaretha Schlör / ein Sohn und eine Tochter / Schmied / aus Neubrunn.
Sachverhalt und Verfahrensablauf siehe Ehefrau Margaretha Schlör.
(Meier, Robert: Hexenprozesse Würzburg, S. 25-29, 37, 50, 51) | Entlassung
aus der
Haft |
| -1616 Martin Schlör / ledig / Schneidergeselle / Sohn von Margaretha und Leonhard Schlör / aus Neubrunn.
Sachverhalt und Verfahrensablauf siehe Mutter Margaretha Schlör.
(Meier, Robert: Hexenprozesse Würzburg, S. 25-29, 37, 50, 51) | Entlassung
aus der
Haft |
| -1616 Margaretha Schlör / ledig / aus Neubrunn / Tochter von Margaretha und Leonhard Schlör.
Sachverhalt und Verfahrensablauf siehe Mutter Margaretha Schlör.
(Meier, Robert: Hexenprozesse Würzburg, S. 25-29, 37, 50, 51) | Entlassung
aus der
Haft |

Quelle:

- Meier, Robert:
Hexenprozesse im Hochstift Würzburg.
Von Julius Echter (1573-1617)
bis Philipp von Ehrenberg (1623-1631)
Würzburg 2019

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com

